

§ 29 KiföG Finanzielle Beteiligung der Eltern

- (1) Eltern entrichten keine Beiträge zu den Entgelten nach § 24 Absatz 1 und 3 sowie den laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. **Eltern tragen die Kosten der Verpflegung in der Kinderförderung.** Die Kosten für die Verpflegung insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gegenüber den Eltern jeweils gesondert ausgewiesen.
- (2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Übernahme der Verpflegungskosten verpflichtet, soweit den Eltern eine Kostenbeteiligung nicht oder nur anteilig zuzumuten ist. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit findet § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlt die zu übernehmenden Verpflegungskosten an den Träger der Kindereinrichtung oder an die Tagespflegeperson.
- (3) **Eltern tragen die durch erhöhte Betreuungszeiten** bei Mehrbedarf nach § 7 Absatz 3 und während der Schulferien nach § 6 Absatz 5 **entstehende Kosten** entsprechend einer Vereinbarung mit dem Träger der jeweiligen Einrichtung oder der Tagespflegeperson. Absatz 2 gilt entsprechend und § 90 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch findet Anwendung.

Die Vertragsänderung hinsichtlich der erhöhten Betreuungszeit erfolgt auf einem Beiblatt.

Verpflegungskosten

Ganztagsverpflegung	83,30 €
Teilzeit-/ Halbtagsverpflegung	66,30 €

Der Anteil für das Mittagessen beträgt 2,80 € und ist in den o.g. Verpflegungspreisen bereits enthalten.

Der Gebührenbescheid ist Bestandteil des Vertrages.

Zwischen der Gemeinde und dem Essenbieter wurde die Essenverpflegung vertraglich vereinbart. Da die Verpflegung der Kinder Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Kita ist, entstehen feste Essenszeiten während der Betreuungszeit.

Eine Übernahme der Verpflegungskosten ist im Jugendamt des Landkreises NWM zu beantragen. Die Personensorgeberechtigten bleiben in der Zahlungspflicht, bis von ihnen der Übernahmebescheid beim Träger vorgelegt wird.

Sonstige Regelungen

Ab der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erzieherin erfolgt die Übertragung der Personensorge, d.h. Aufsicht, Fürsorge, angemessene Erziehung und Betreuung während der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in der Einrichtung.

Änderungen in den aufgeführten Daten werden von mir/uns unverzüglich der Kitaleitung mitgeteilt.

Mit diesem Betreuungsvertrag wird das pädagogische Konzept der Kita anerkannt.

Von der Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Kindertagesstätte als Bestandteil des Betreuungsvertrages habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Regelungen des KiföG M-V und der Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg einzuhalten.

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte

Träger der Einrichtung (Stempel, Unterschrift)

Leiter/in der Einrichtung

Absender:	
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Amtskasse Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg	<u>Einzugsermächtigung /</u> <u>SEPA-Lastschriftmandat</u>

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg
Gläubigeridentifikationsnummer: DE 98ZZZ00000111792

Wird hiermit widerruflich ermächtigt,

- Forderungen wie folgt vereinbart durch Lastschrift einzuziehen (Einzugsermächtigung),
- Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hiermit weise ich mein Kreditinstitut an, die durch Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen (SEPA-Lastschriftmandat).

Zahlungspflichtige/r	Kreditinstitut
	Bankleitzahl
Abweichender Kontoinhaber	Konto-Nummer
Adresse des abweichenden Kontoinhabers	
IBAN (max.22 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Erreichbar für Rückfragen: (freiwillige Angaben)	Telefon-Nr.:
	E-Mail-Adresse:

Die Ermächtigungen gelten für

KZ:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> alle Forderungen | <input type="checkbox"/> Grundsteuer/Ersatzbemessung | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Zweitwohnsitzsteuer |
| <input type="checkbox"/> Gebühren Wasser→Bodenverband | <input type="checkbox"/> Straßereinigung | <input type="checkbox"/> Pacht + Nebenforderungen | <input type="checkbox"/> Miete + Nebenforderungen |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren | <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer | <input type="checkbox"/> Beiträge Kita / Hort |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Kleinleiterabgabe | <input type="checkbox"/> Verpflegung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Stellplatzgebühren | <input type="checkbox"/> Lernmittel |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Nutzungsentschädigung |

mit den Fälligkeiten

- mit sämtlichen Fälligkeiten
- des laufenden Jahres
- ab:

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Gläubiger-ID:
DE98ZZZ00000111792

Sparkasse M-NW
Deutsche Kreditbank

KoNr.: 1000 014 106
IBAN: DE 92140510001000014106
Ko-Nr.: 20 19 47
IBAN: DE9412030000000201947

BLZ: 140 510 00
BIC: NOLADE 21 WIS
BLZ: 120 300 00
BIC: BYLADEM 1001